

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Direkt Perfekt GmbH – Verkauf Werbespiegel, Spiegeldrehsäulen u. Multivision Werbedisplays

Stand A

Für alle Geschäfte gelten die nachstehenden Vereinbarungen. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben auch dann keine Gültigkeit, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Angebote und Aufträge sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend. Mündliche Abreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer wirksam.

Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben sind annähernd und unverbindlich. Technische Änderungen im Sinne der Weiterentwicklung oder durch neue Materialien bleiben vorbehalten. Auf Abbildungen dargestellte Spiegelsysteme können von uns im gleichen Wertumfang verändert werden.

An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Verkäufer 30 Tage gebunden. Bemusterungen erfolgen nur gegen Berechnung. Bemusterte Artikel entsprechen dem augenblicklichen Stand, wir behalten uns jedoch geringfügige Änderungen vor.

Für Sonderanfertigungen wird ein Aufschlag von 20% berechnet. Eine Auftragsstornierung bei Sonderanfertigungen ist ausgeschlossen. Die angegebenen Preise gelten zuzüglich 19% Mehrwertsteuer. Die genannten Preise sind Einzelpreise per Stück. Die Preise gelten unfrei ab Werk. Zugesetzt werden die Kosten für Fracht, Verpackung sowie gegebenenfalls Montage. Zahlungen haben innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Skontoabzüge bedürfen der vorherigen Vereinbarung und Bestätigung auf der Rechnung. Ist ein Skontoabzug vereinbart, dann muss die Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum erfolgen. Bei Erstbelieferung wird Vorauskasse vereinbart. Bei verspäteter Zahlung ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach BGB zu berechnen. Bei Auftragserteilung wird eine Vorauszahlung von 50% auf den vereinbarten Verkaufspreis fällig.

Die Liefermöglichkeit bleibt grundsätzlich vorbehalten. Teillieferungen sind zulässig. Ansprüche wegen nicht oder nicht rechtzeitiger Lieferungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Umstände höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Diesen Umständen stehen gleich - Streiks, Aussperrungen und sonstige Umstände, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder sonst unmöglich machen, ohne, dass wir diese Umstände zu vertreten hätten und zwar unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt diese Umstände eintreten und ob sie bei uns oder einem Untertreiber eintreten. Die Gefahr geht, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde, beim Verlassen des Werkes bzw. unseres Auslieferungslagers auf den Besteller über. Dies gilt auch, wenn die Lieferung durch werkseigene Fahrzeuge erfolgt. Bei verzögertem Versand, welcher vom Besteller zu vertreten ist, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf ihn über.

Beanstandungen aufgrund von offen sichtbaren Mängeln können nur mit Annahme der Waren, im Übrigen innerhalb von 8 Tagen danach und in jedem Falle schriftlich erfolgen. Bei begründeter Form und fristgerecht angebrachten Mängelrügen leisten wir innerhalb von 24 Monaten, für unrichtig oder fehlerhaft ausgeführte Ware gegen Rückgabe kostenlosen Ersatz, wobei die zurückgegebenen Teile nach unserem Ermessen durch Nachbesserung in den vertragsgerechten Zustand gebracht bzw. neu geliefert werden, soweit diese in Folge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Materialien oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind. Sollten Nachbesserung oder Ersatzlieferung nachhaltig fehlschlagen, kann der Besteller die Rückgängigmachung des Vertrages, Wandlung oder Minderung begehren. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht, auch nicht, soweit Schäden durch Verwendung eines etwa fehlerhaften Vertragsgegenstandes entstanden sind.

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur restlosen Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich übernommener Eventualverbindlichkeiten, bleibt der Liefergegenstand unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug ist die Vorbehaltsware zur Sicherung unseres Eigentumsvorbehaltes wegzuholen und nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten unter Aufrechterhaltung weiterer Schadenersatzansprüche oder die Vorbehaltsware bis zur völligen Bezahlung sicherzustellen. Der Käufer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zwecke den Lagerort der Waren betreten und befahren können. Wiederverkäufer dürfen Vorbehaltsware nur nach vorheriger Mitteilung an Dritte veräußern und zwar mit der Maßgabe, dass der Besteller mit seinem Käufer einen Eigentumsvorbehalt bis zur restlosen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung vereinbart. Der Besteller tritt schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und mit Rang vor dem Rest an uns ab. Wir nehmen hiermit diese Abtretung an.

Mit bei uns eingehender Auftragserteilung wird das Einverständnis mit unseren Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gebracht und zwar dargestellt, dass damit jede Berufung auf andere Einkaufsbedingungen ausgeschlossen ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Direkt Perfekt GmbH.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

In Kraft gesetzt August 2008

gez. Andreas Verständig
(Geschäftsführer)